

Berechnungsgrundlage Konvertierungsentgelt und -umlage

-

-

-

Berlin, September 2019

I. Einleitung

Am 21.12.2016 hat die Bundesnetzagentur die Änderung der Festlegung KONNi Gas beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass das Konvertierungsentgelt für die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas zukünftig anreizorientiert auszugestalten ist. Dies bedeutet, dass die Höhe des Konvertierungsentgeltes H- zu L-Gas so festzulegen ist, dass einerseits qualitätsübergreifender Gashandel gefördert wird, andererseits aber der Marktgebietsverantwortliche nicht in die Rolle des „single buyers“ im L-Gas gerät. Des Weiteren wird vorgeschrieben, dass die Marktgebietsverantwortlichen Indikatoren zur Ermittlung des Konvertierungsentgelts ansetzen und diese im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung darstellen.

- Hierfür werden in der Festlegung drei Indikatoren vorgeschlagen:

- a. Bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz.
Dieser Indikator dient der Bewertung des qualitätsübergreifenden Handels von H- nach L-Gas.
- b. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum Regelenergieeinsatz.
Dieser Indikator zeigt an, wieviel vom Regelenergieeinsatz tatsächlich für Konvertierung eingesetzt wurde.
- c. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz.
Dieser Indikator dient der Bewertung, ob GASPOOL in die Rolle des „single buyers“ geraten ist.

Zusätzlich zu diesen drei Indikatoren soll der Marktgebietsverantwortliche, soweit möglich, weitere Indikatoren ermitteln, bewerten und anwenden.

Aus GASPOOL Sicht ist der Indikator a allein nicht ausreichend als Maß für die qualitätsübergreifende Bilanzierung, da nur die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas betrachtet wird. Daher hat GASPOOL den Indikator d entwickelt, welcher die Konvertierungsrichtung L- zu H-Gas berücksichtigt. Dieser hat keinen Einfluss auf die Höhe des Konvertierungsentgelts, da dieses nur für die Konvertierungsrichtung H- zu L-Gas erhoben wird. Dennoch ist es wichtig, die Konvertierungsrichtung L- zu H-Gas ebenfalls zu beobachten.

- d. Bilanzielle Konvertierung L- zu H-Gas im Verhältnis zum H-Gas Absatz

Um genauer bewerten zu können, ob GASPOOL in die Rolle des „single buyers“ gekommen ist, nutzt GASPOOL seit dem GWJ 2018/19 den Indikator h. Dieser stellt den L-Gas Regelenergie-Einsatz im Verhältnis zum L-Gas Absatz dar.

- h. L-Gas Regelenergie-Einsatz im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Sollten die angefallenen und prognostizierten Kosten des Konvertierungssystems unter Berücksichtigung eines Liquiditätspuffers nicht allein durch das Konvertierungsentgelt von H-

nach L-Gas gedeckt werden können, so sieht die Festlegung KONNi Gas eine Konvertierungsumlage vor. Hierdurch sollen die durch die qualitätsübergreifende Bilanzierung zusätzlich entstehenden Kosten gedeckt werden.

In den folgenden Kapiteln wird noch genauer auf die aktuelle Situation eingegangen, die Ausprägungen der Indikatoren im GASPOOL-Marktgebiet aufgezeigt und dargestellt wie das Konvertierungsentgelt und die Konvertierungsumlage ermittelt wurden.

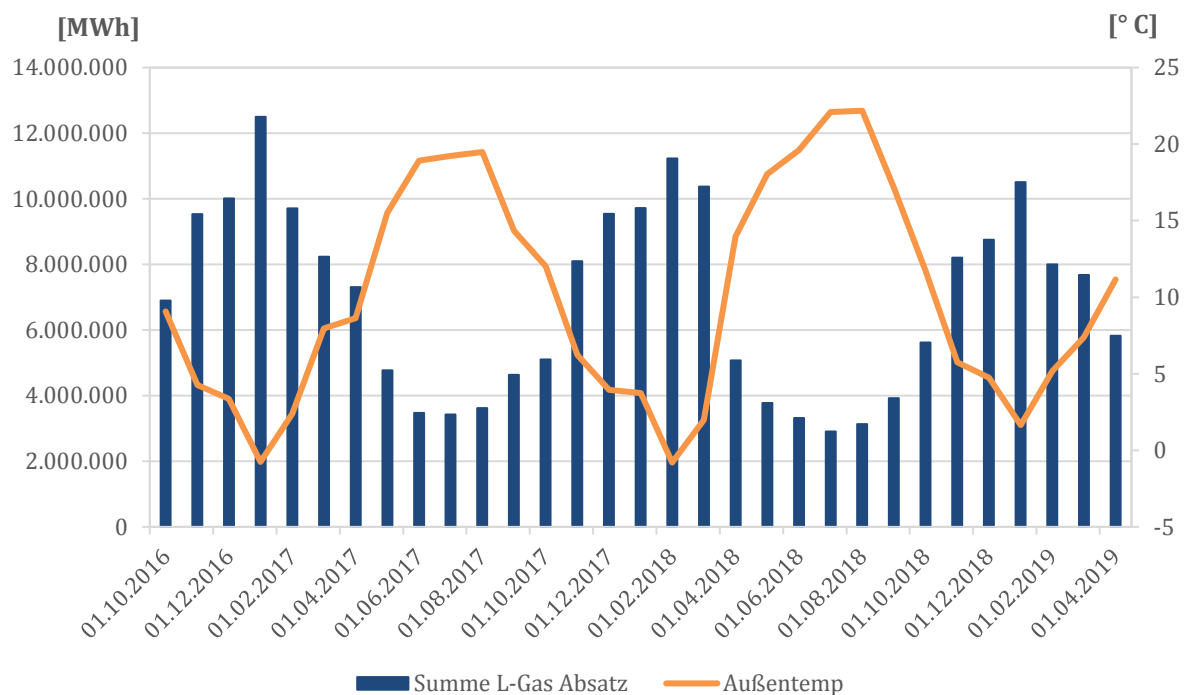
II. Beschreibung aktuelle Situation

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Entwicklung des Konvertierungssystems in Bezug auf die kommerziellen und bilanziellen Konvertierungsmengen und die Indikatoren.

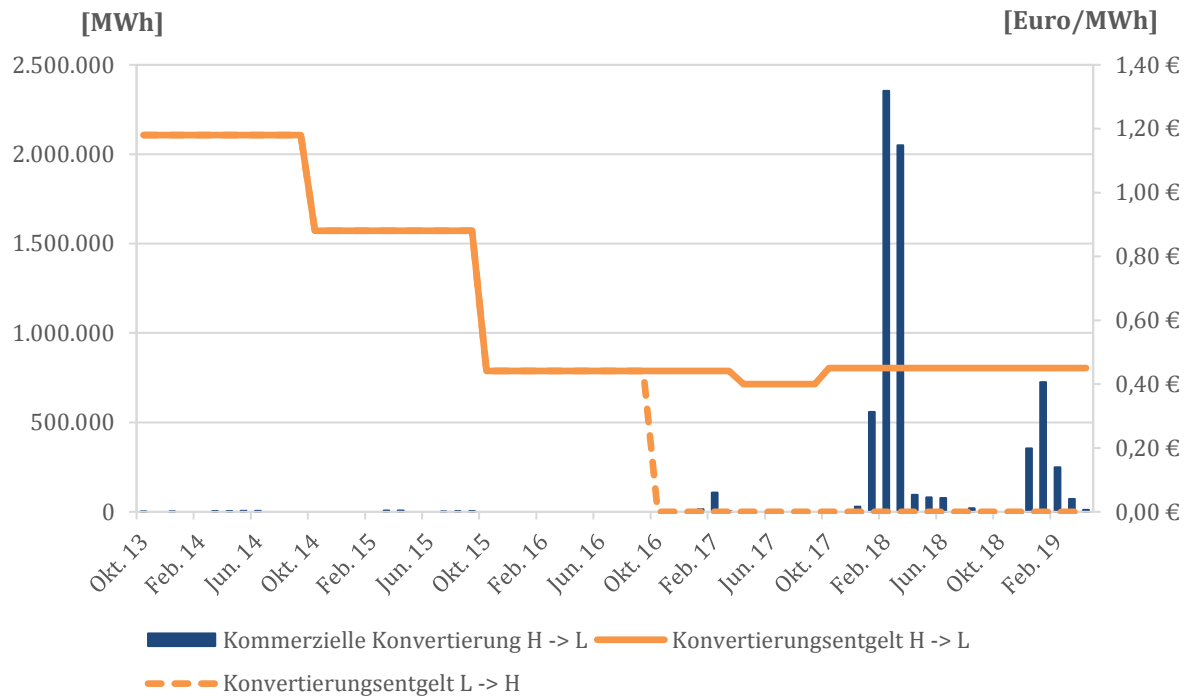
a) Kommerzielle und bilanzielle Konvertierung

Nach dem die bilanziellen Konvertierungsmengen H- nach L-Gas im Winter 2017/18 (Oktober bis März) deutlich angestiegen waren, konnte im Winter 2018/19 wieder ein Rückgang der bilanziellen Konvertierungsmengen beobachtet werden. Bis einschließlich Januar 2019 waren die bilanziellen Konvertierungsmengen noch auf dem Vorjahresniveau. Ab Februar 2019 gab es dann einen deutlichen Rückgang. Eine Erklärung dafür können die wärmeren Temperaturen im Februar und März 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und somit der deutlich geringere L-Gas Absatz sein.

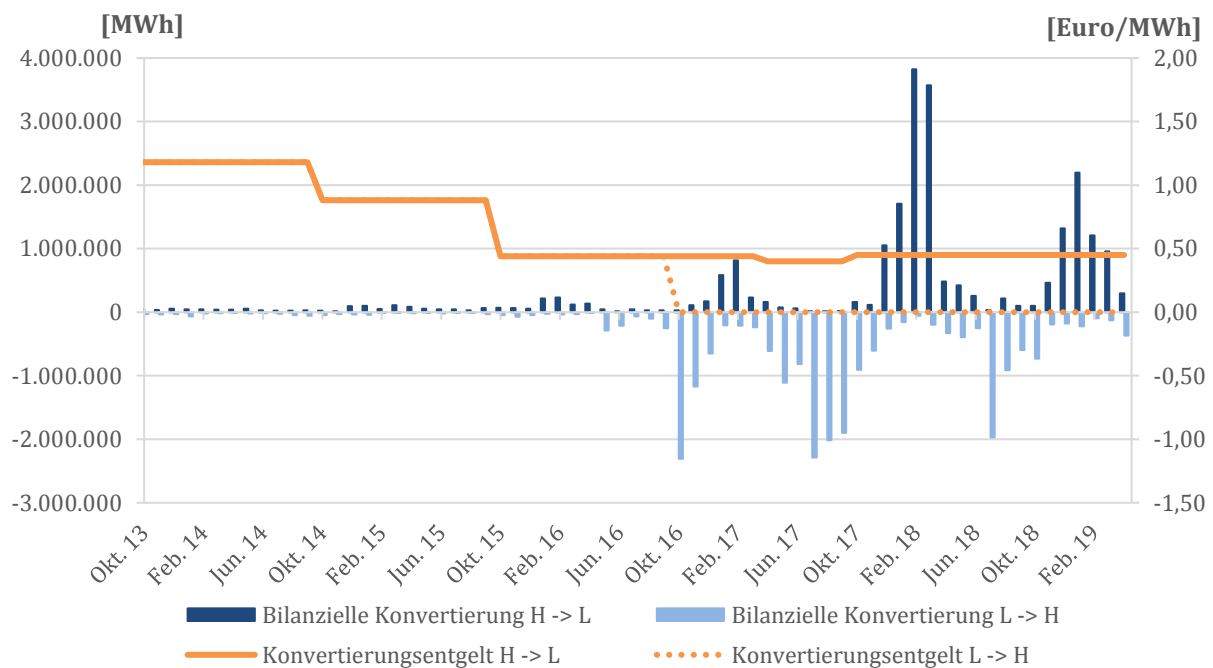
Temperaturverlauf und L-Gas Absatz



Kommerzielle Konvertierungsmengen H -> L (in MWh)



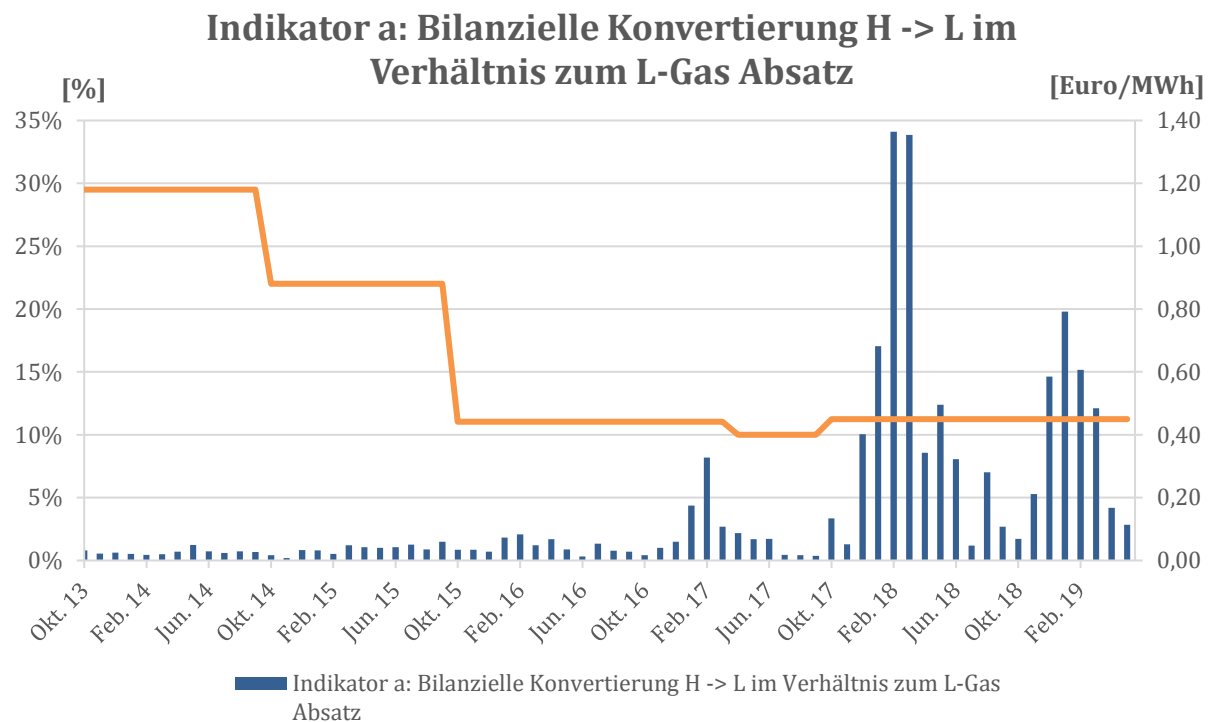
Bilanzielle Konvertierungsmengen



Die bilanzielle Konvertierung H- nach L-Gas ist insbesondere in den Wintermonaten sehr hoch. Seit Oktober 2015 hat sich das Konvertierungsentgelt H- zu L-Gas kaum verändert. Im Winter 17/18 ist es zu einem enormen Anstieg der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas gekommen. Im Winter 2016/17 sind die Mengen auf 1,9 TWh angestiegen. Im Winter 2017/18 sind die Mengen stark angestiegen, und zwar auf 10,4 TWh. Aufgrund des verhältnismäßig warmen Winters sind die bilanziellen Konvertierungsmengen im Winter 2018/19 auf 6,2 TWh gesunken.

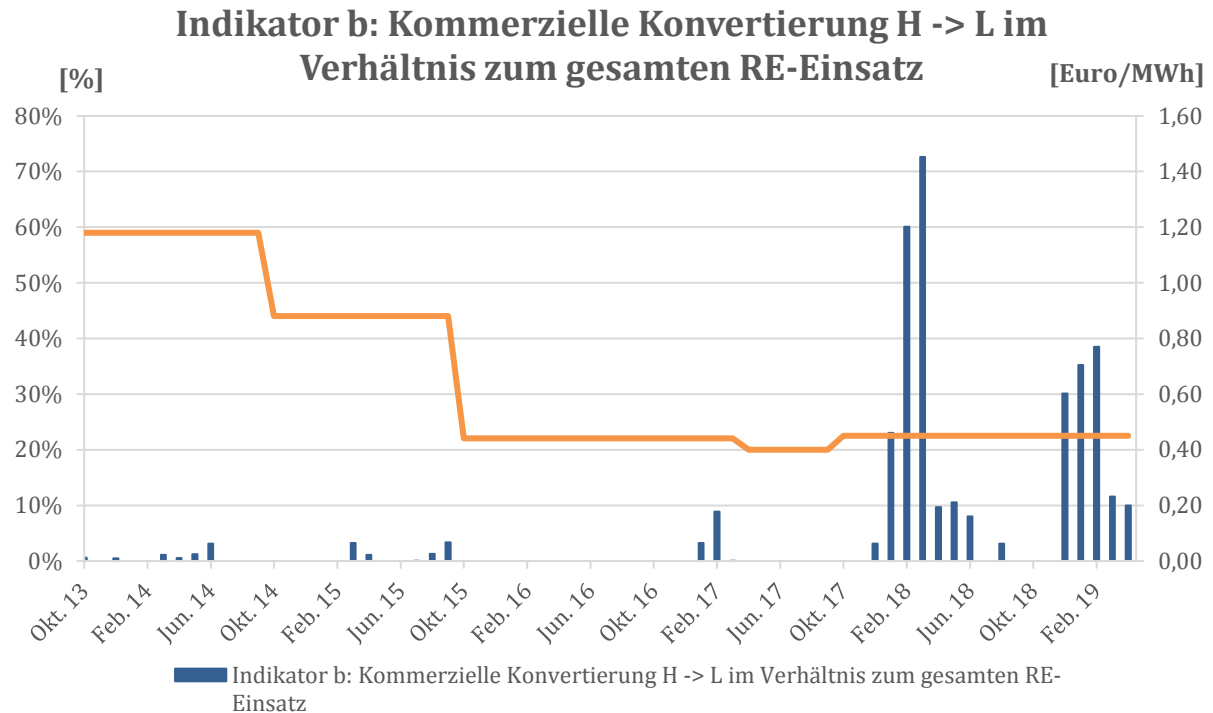
b) Indikatoren

Indikator a:



Indikator a stellt die Relation der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas zum L-Gas-Absatz im Marktgebiet dar. Anhand dieses Indikators kann ein Anstieg des qualitätsübergreifenden Handels von H- nach L-Gas abgelesen werden. Aufgrund des Anstiegs der bilanziellen Konvertierung von H- nach L-Gas verzeichnet auch Indikator a einen Anstieg. Von 1,25 % im Winter 2015/16 stieg der Indikator a auf 3,02 % im Winter 2016/17 und auf 16,60 % im Winter 2017/18. Im Winter 2018/19 ging der Indikator a im Durchschnitt auf 11,45 % zurück.

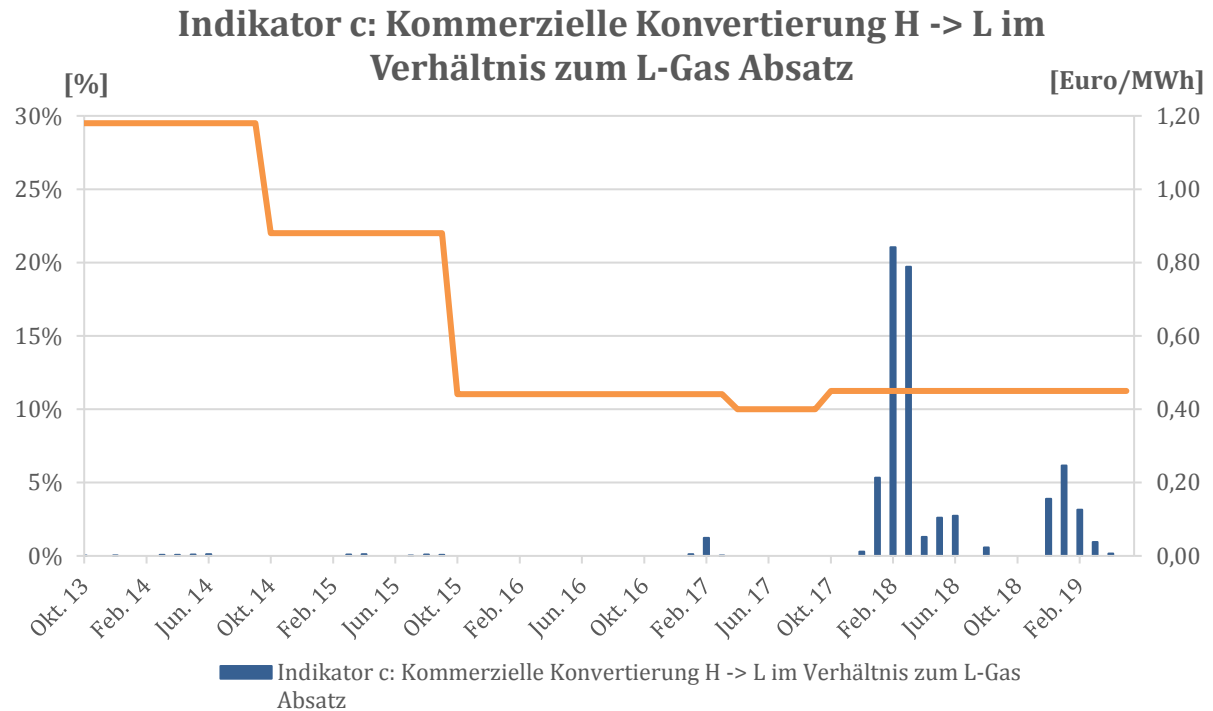
Indikator b:



Indikator b zeigt den Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas am Regelenergieeinsatz. Aus Sicht GASPOOLS ist dieser Indikator jedoch von untergeordneter Bedeutung, da er weder ein Maß für die qualitätsübergreifende Bilanzierung noch für die Frage, ob GASPOOL als „single buyer“ aufgetreten ist, darstellt.

Es ist zu erkennen, dass es bis Ende 2017 nur zu einem geringen Einsatz von kommerzieller Konvertierung gekommen ist. Seit Anfang 2018 ist dieser Anteil allerdings rapide angestiegen. Im März 2018 wurde mit 72,62 % der Höchststand erreicht. Somit wurden fast dreiviertel der eingekauften Regelenergiemengen für Konvertierung eingesetzt und nur ein Viertel für sonstige Bilanzkreisunterspeisungen oder Schiefstände aus Netzkonten. Im Winter 2018/19 ging der Indikator b wieder zurück. In den Monaten Dezember 2018 bis Februar 2019 lag der Indikator b im Mittel bei 34,6 %.

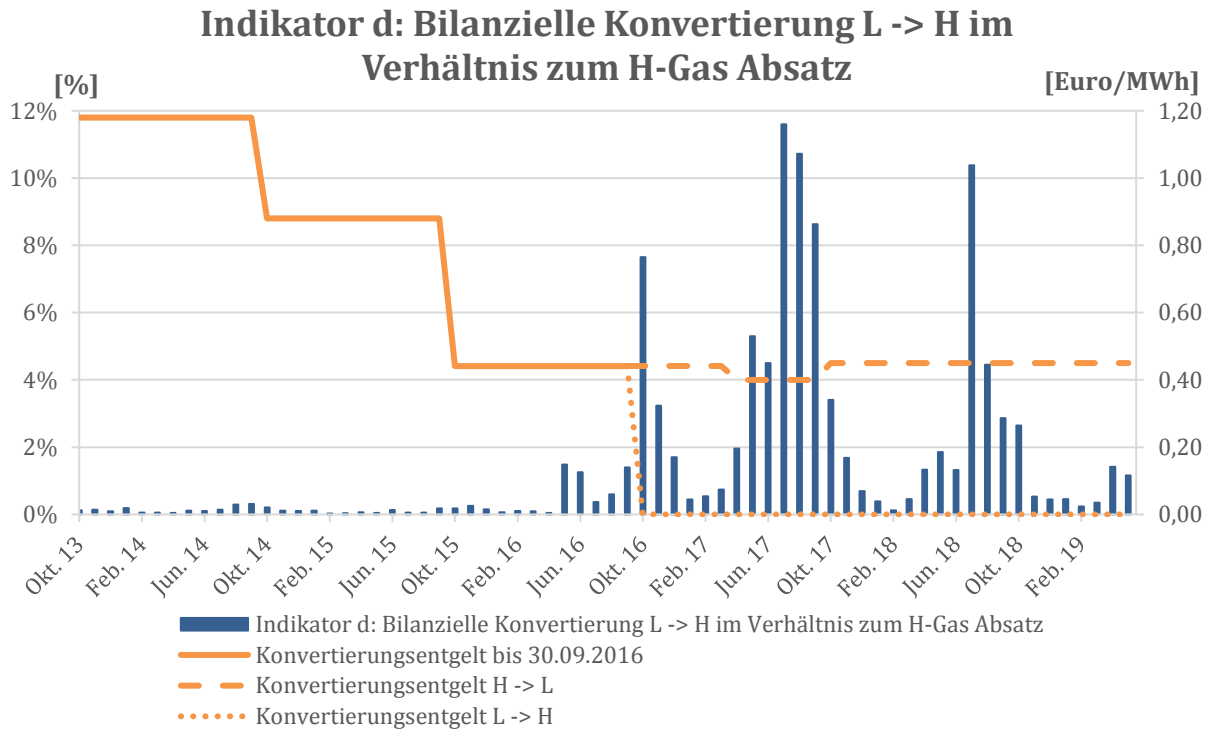
Indikator c:



Indikator c zeigt den Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas am L-Gas Absatz im Marktgebiet. Dieser Indikator wird zukünftig von abnehmender Bedeutung sein, da durch die Marktraumumstellung der L-Gas Absatz im Verhältnis zum H-Gas Absatz kontinuierlich kleiner wird. Somit wird die kommerzielle Konvertierung im gleichen Maße abnehmen.

Dieser Indikator zeigt, dass der Einsatz von kommerzieller Konvertierung im Verhältnis zum L-Gas Absatz im Winter 2016/17 weiterhin gering war. Der Tageshöchstwert im Winter 2016/17 betrug 9,4 % am 28.02.2017. Im Winter 2017/18 ist der Anteil der kommerziellen Konvertierung von H- nach L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz stark angestiegen. Der Tageshöchstwert betrug 39,72 % am 16.02.2018. Im Winter 2018/19 konnte, aufgrund der warmen Witterung, dieser Höchstwert nicht mehr erreicht werden. Der Tageshöchstwert betrug am 24.01.2019 29,9 %.

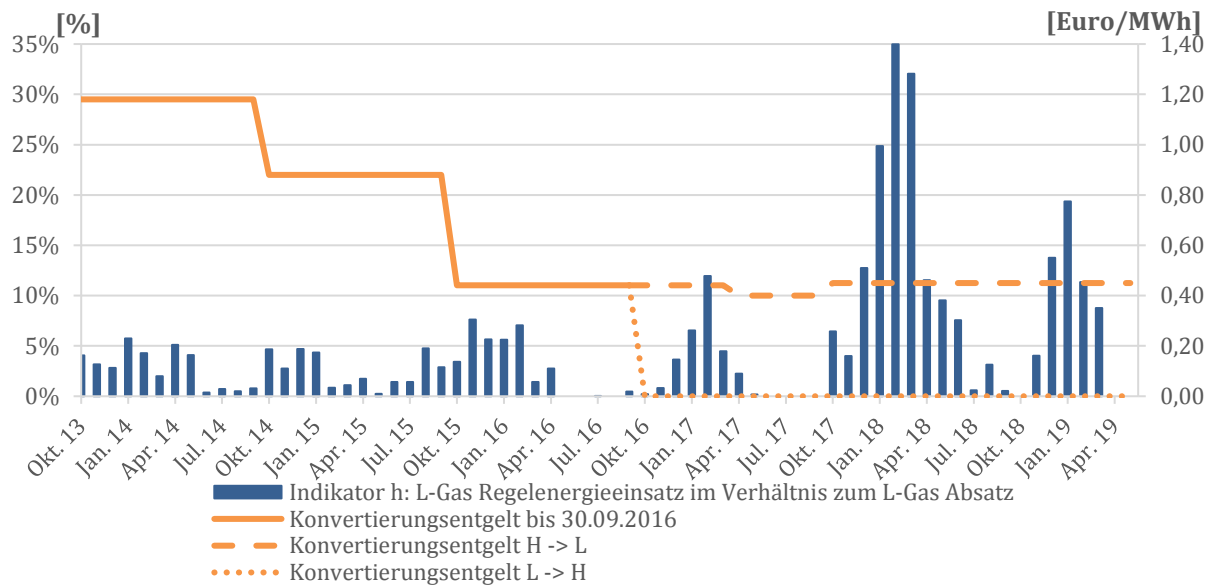
Indikator d:



Indikator d berücksichtigt die bilanzielle Konvertierung von L- nach H-Gas im Verhältnis zum H-Gas Absatz. Seit dem Wegfall des Konvertierungsentgelts von L- nach H-Gas zum 01.10.2016 sind die bilanziellen Konvertierungsmengen von L- nach H-Gas stark angestiegen. Auch Indikator d fällt in den Sommer- und Übergangsmonaten höher aus als im Winter. Der bisherige Spitzenwert wurde mit 11,6 % im Juli 2017 erreicht. Mittels Indikator d kann nachgewiesen werden, dass der qualitätsübergreifende Handel von L- nach H-Gas im GASPOOL-Marktgebiet im Verlauf der letzten Jahre deutlich angestiegen ist.

Indikator h:

Indikator h: RE L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz



Der Indikator h stellt den Anteil des Regenergieeinsatzes im L-Gas am gesamten L-Gas Absatz dar. Hieraus lässt sich ableiten, ob GASPOOL bereits die Rolle des „single buyers“ übernommen hat. Im Februar 2018 hat GASPOOL 35 % des L-Gas Absatzes über Regenergie beschafft. An einzelnen Tagen im März 2018 waren es sogar knapp 70 %. Der deutliche Anstieg des Indikators im vergangenen Winter und die genannten Spitzenwerte zeigen, dass GASPOOL die Rolle des „single buyers“ schon an einzelnen Tagen übernommen hat. Diese hohen Werte konnten im Winter 2018/19 nicht erneut realisiert werden. Im Januar 2019 lag der Durchschnittswert bei 19,36 %. Der Tageshöchstwert bei 36 %.

III. Festlegung anreizorientiertes Konvertierungsentgelt für den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2020

Im Winter 2017/18 gab es einen deutlichen Anstieg der Konvertierungsmengen. Bis Januar 2019 waren die Konvertierungsmengen dann sogar leicht über dem Niveau vom Winter 2017/18, so dass damit zu rechnen war, dass die Konvertierungsmengen die bisher erreichten Höchstwerte übersteigen würden. Allerdings sind ab Februar 2019 die Temperaturen deutlich gestiegen, so dass der Winter 2018/19 deutlich wärmer war als der Winter 2017/18. Durch den Temperaturanstieg gingen auch die Konvertierungsmengen wieder deutlich zurück. Im Endeffekt sind die Konvertierungsmengen stark abhängig von der Temperatur und somit von den L-Gas Absatzmengen.

- Die in den letzten beiden Wintern realisierten Konvertierungsmengen und Ausprägungen der Indikatoren stellen für GASPOOL Werte dar, die zeigen, dass die Konvertierung im Marktgebiet funktioniert. Die Höhe des anreizorientierten Konvertierungsentgeltes H- zu L-Gas ist laut der Festlegung KONNi Gas so festzulegen, dass einerseits qualitätsübergreifender Gashandel gefördert wird, andererseits aber der Marktgebietsverantwortliche nicht in die Rolle des „single buyers“ im L-Gas gerät. Bei einer Höhe des anreizorientierten Konvertierungsentgelts von H- nach L-Gas von 0,45 €/MWh bestanden in der Vergangenheit die geforderten Anreize.

- Für die Prognose der Konvertierungsmengen für das Gaswirtschaftsjahr 2019/20 hat GASPOOL eine Durchschnittswertbetrachtung der beiden vorangegangenen Gaswirtschaftsjahre herangezogen und diese Werte als Prognosewerte für das Gaswirtschaftsjahr 2019/20 angesetzt. Auf Grundlage dieser Werte für ein Konvertierungsentgelt von 0,45 €/MWh und der Annahme, dass bei einem Konvertierungsentgelt von 0 €/MWh der gesamte L-Gas Absatz über bilanzielle Konvertierung bereit gestellt wird, hat GASPOOL für verschiedene Entgelthöhen die Ausprägung der bilanziellen Konvertierungsmengen linear interpoliert. Für diese bilanziellen Konvertierungsmengen wurden anschließend die Auswirkungen auf die L-Gas und H-Gas Regelenergiebeschaffung und somit auf die kommerzielle Konvertierung untersucht. Als Ergebnis dieser Analyse konnte GASPOOL ermitteln, dass eine Absenkung des Konvertierungsentgeltes H zu L-Gas auf 0,42 €/MWh für das Gaswirtschaftsjahr 2019/20 möglich ist. Einerseits wird hierdurch die qualitätsübergreifende Bilanzierung weiter gefördert, andererseits scheinen die Anreize zur qualitätsgerechten Einspeisung von L-Gas für den L-Gas Absatz noch ausreichend hoch zu sein, so dass GASPOOL nicht in die Rolle des „single-buyers“ kommt.

Im Winter 17/18 sind erstmals signifikante Konvertierungsmengen von H- nach L-Gas im GASPOOL-Marktgebiet aufgetreten, so dass ein Großteil der Indikatoren erst seit diesem Zeitpunkt aussagekräftig ist. Zuvor war dies aufgrund der geringen Konvertierung noch nicht der Fall.

Erwartete Ausprägung (Durchschnittswerte) der Indikatoren im Gaswirtschaftsjahr 2019/20:

- a. Bilanzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz
- b. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum Regelenergieeinsatz
- c. Kommerzielle Konvertierung H- zu L-Gas im Verhältnis zum L-Gas Absatz
- d. Bilanzielle Konvertierung L- zu H-Gas im Verhältnis zum H-Gas Absatz
- h. L-Gas Regelenergie-Einsatz im Verhältnis zum L-Gas Absatz

Indikator	a	b	c	d	h
Okt 19	3%	0%	0%	3%	11%
Nov 19	5%	6%	1%	1%	11%
Dez 19	17%	34%	7%	1%	15%
Jan 19	26%	43%	11%	0%	19%
Feb 20	35%	63%	15%	0%	19%
Mrz 20	34%	82%	15%	0%	15%
Apr 20	6%	14%	1%	1%	4%
Mai 20	6%	19%	1%	2%	3%
Jun 20	5%	19%	1%	2%	2%
Jul 20	1%	1%	0%	8%	5%
Aug 20	3%	6%	0%	3%	5%
Sep 20	1%	4%	0%	1%	3%
Mittelwert GWJ 19/20	11,83%	24,25%	4,33%	1,83%	9,33%

Die einschlägigen regulatorischen Rahmenbedingungen für das Gaswirtschaftsjahr 2019/20 sind unverändert zum Vorjahr. Des Weiteren liegen GASPOOL, bis auf Umstellungen im Rahmen der Marktraumumstellung, keine gesicherten Kenntnisse über weitere veränderte Einflussfaktoren vor.

Für die Prognose der Periode 01.10.2019 bis 30.09.2020 wird von einem Durchschnittswert der Konvertierungsmengen der Perioden 2017/18 und 2018/19 ausgegangen. Wie weiter oben beschrieben, wurde auf Grundlage dieser Annahme die Auswirkung der Absenkung des Konvertierungsentgeltes auf die bilanzielle Konvertierung linear interpoliert. Mit den sich daraus ergebenden bilanziellen Konvertierungsmengen wurden die Auswirkungen auf die Indikatoren simuliert.

Hierauf beruhend wird GASPOOL das Konvertierungsentgelt für die Periode 01.10.2019 bis 30.09.2020 auf 0,42 €/MWh festlegen.

anreizorientiertes Konvertierungsentgelt H → L	0,42 €/MWh
--	------------

Anhand der prognostizierten Indikatoren ist zu erwarten, dass ein Konvertierungsentgelt von 0,42 €/MWh für die Konvertierungsrichtung von H- nach L-Gas einerseits ausreichend qualitätsübergreifende Bilanzierung im Marktgebiet zulässt (siehe Indikator a und d), andererseits GASPOOL nicht noch weiter in die Rolle des „single buyers“ drängt (siehe Indikator h). Sollten aufgrund unvorhergesehener Ereignisse die Konvertierungsmengen doch stärker als erwartet ansteigen, so können die hierdurch entstehenden Kosten zunächst über den Liquiditätspuffer abgefangen werden.

Aufgrund der nur geringen Datenlage von nur zwei Gaswirtschaftsjahren mit signifikanten Konvertierungsmengen ist die Prognose auf Grundlage dieser Daten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Je mehr Gaswirtschaftsjahre mit signifikanten Konvertierungsmengen als Datengrundlage für die Prognose vorliegen, desto verlässlicher werden die Ergebnisse der oben skizzierten Prognoseberechnung.

IV. Ermittlung Konvertierungsumlage für den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2020

Nach der Festlegung des anreizorientierten Konvertierungsentgeltes von H- nach L-Gas auf 0,42 €/MWh wurde mittels Kosten- und Erlösprognose die Konvertierungsumlage festgelegt.

Folgende Werte werden für die Prognose berücksichtigt:

1. Prognose der erwarteten Summe der Ist-Konvertierungsmenge (technische und kommerzielle Konvertierungsmenge) je Richtung,
- 2. Ermittlung des geplanten Einsatzes der technischen Konvertierung (netzentgeltseitig berücksichtigt und netzentgeltseitig nicht berücksichtigt),
3. Prognose des Einsatzes kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen,
4. Berechnung Konvertierungskosten,
5. Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge je Richtung,
6. Ermittlung der prognostizierten Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt,
- 7. Ermittlung des Liquiditätspuffers,
8. Prognose der Summe der physischen H- und L-Gas Einspeisemengen,
9. Ermittlung der durch die Konvertierungsumlage zu deckenden Kosten unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers,
- 10. Ermittlung der Konvertierungsumlage.

Wie bereits erwähnt, wird bei der Prognose für die Periode 01.10.2019 bis 30.09.2020 von einem Anstieg der bilanziellen Konvertierungsmengen von H- nach L-Gas im Vergleich zu den vorangegangenen Gaswirtschaftsjahren 2017/18 und 2018/19 aufgrund der Absenkung des Konvertierungsentgeltes ausgegangen. Ausgehend von diesen Werten werden die Auswirkungen auf die Marktverschiebung, den Regelenergieeinsatz und die kommerzielle Konvertierung simuliert. Die nachfolgend aufgezeigten Prognosemengen wurden mittels der entsprechenden Simulation berechnet.

1. Prognose der erwarteten Summe der Ist-Konvertierungsmenge (technische und kommerzielle Konvertierungsmenge) je Richtung

Konvertierungsrichtung	Prognose Ist-Konvertierungsmenge
H → L	10.082.310 MWh
L → H	6.613.470 MWh

2. Ermittlung des geplanten Einsatzes der technischen Konvertierung (netzentgeltseitig berücksichtigt und netzentgeltseitig nicht berücksichtigt)

Konvertierungsrichtung	Prognose technische Konvertierung
H → L	5.282.350 MWh
L → H	6.136.648 MWh

3. Prognose des Einsatzes kommerzieller Konvertierungsmaßnahmen

Konvertierungsrichtung	Prognose kommerzielle Konvertierungsmenge
H → L	4.799.960 MWh
L → H	476.822 MWh

4. Berechnung Konvertierungskosten

Konvertierungsrichtung	Konvertierungskosten
technisch	1.030.490 €
kommerziell	30.001.878 €
Gesamt	31.032.368 €

5. Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge je Richtung

Konvertierungsrichtung	Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge
H → L	12.090.010 MWh
L → H	8.471.092 MWh

6. Ermittlung der prognostizierten Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt

Erlöse aus Konvertierungsentgelt H → L [= Prognose bilanzielle Konvertierungsmenge H → L (5.) * anreizorientiertes Konvertierungsentgelt H → L]	5.077.804 € [= 12.090.010 MWh (5.) * 0,42 €/MWh]
---	---

7. Ermittlung des Liquiditätspuffers

Da die externen Einflussfaktoren der Konvertierung mit Prognoseunsicherheiten behaftet sind, kann der Marktgebietsverantwortliche einen Liquiditätspuffer zur finanziellen Kompensation der damit verbundenen Liquiditätsrisiken ansetzen. Zur Ermittlung der Höhe des Liquiditätspuffers wurde ein Szenario angenommen, das insbesondere neben einer Steigerung der Konvertierungsmengen auch eine nachteilige Entwicklung der relevanten Preise abbildet. In Folge der Bewertung des Szenarios ergibt sich für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 der folgende Liquiditätspuffer.

Höhe Liquiditätspuffer zum 30.09.2020	41.343.342 €
---------------------------------------	--------------

8. Prognose der Summe der physischen H- und L-Gas Einspeisemengen

Prognose physische Einspeisemengen	1.060.347.122 MWh
------------------------------------	-------------------

9. Ermittlung der durch die Konvertierungsumlage zu deckenden Kosten unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers

Mittels Konvertierungsumlage zu deckende Kosten [= Prognose Umlagekonto zum 30.09.2020 - Konvertierungskosten (4.) – Liquiditätspuffer (7.) + prognostizierte Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt (6.)]	5.301.736 € [= 61.996.170 € - 31.032.368 € (4.) - 41.343.342 € (7.) + 5.077.804 € (6.)]
---	--

10. Ermittlung der Konvertierungsumlage

Konvertierungsumlage [= Mittels Konvertierungsumlage zu deckende Kosten (9.) / Prognose physische Einspeisemengen (8.)]	0,005 €/MWh [= 5.301.736 € (9.) / 1.006.347.122 MWh (8.)]
--	--